

Hinweise für die Anlieferung von Warenproben.

Anliefer-Adresse:

Samson Druck GmbH | AT-5581 St. Margarethen | Samson Druck Straße 171
Telefon +43 6476 / 833-0 | Fax +43 6476 / 833-73 | E-Mail: office@samsondruck.at | www.samsondruck.at

Anlieferzeiten:

Von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

1. Allgemeines:

Die angelieferten Warenproben müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.

Die Proben müssen maschinell zu vereinzeln und zu verarbeiten sein. Deshalb unbedingt vermeiden, dass sie feucht, statisch aufgeladen, schlecht gestanzt, der Lack nicht ausgehärtet usw. sind.

2. Wann:

Bitte beachten Sie unsere Anlieferzeiten!

Sorgen Sie bitte dafür, dass die Anlieferung Ihrer Warenproben frühestens 7 Tage, spätestens 2 Tage vor dem Abgabetermin Ihrer Druckdaten erfolgt.

3. Mindestformat:

60 mm breit x 80 mm hoch
Kleinere Formate auf Anfrage.

4. Materialien:

Warenproben können aus verschiedensten Materialien bestehen: Papier, Kunststoff, Metall, Wolle, Flüssigkeiten, Cremes, Salben, Pillen usw., sofern sie in festverschweißter Folie angeliefert werden.

Feuergefährliche, ätzende, explosive oder schnittgefährliche Materialien sind als Warenprobe nicht geeignet.

Musterbeutel und Inhalt sind möglichst flach zu halten, damit diese im Heft nicht zu stark aufragen.

5. Verpackung:

- Die Verpackung der Proben muss einem Berstdruck von mindestens 1.500 kp/cm² bei 6 Sekunden Kurzzeittest und

1.000 kp/cm² bei 5 Stunden Langzeittest unbeschädigt standhalten.

Die Garantie bezüglich des Berstdrucks erhalten Sie vom Hersteller der Proben.

- Die Proben müssen stabil verpackt, im Karton gleichgerichtet, gegen Deformierung geschützt, also ohne Gleichrichtung oder Sortierung durch uns, angeliefert werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, werden die entstandenen Mehrkosten zusätzlich verrechnet.
- Unnötige Zusatzverpackungen (Einzelpakete, Paketbindung usw.) sollten vermieden werden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit zwei Palettenzettel gekennzeichnet sein.
- Warenproben bitte gegen Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und Eindringen von Feuchtigkeit schützen.
- Bitte liefern Sie Warenproben sortenrein und mit Zuschuss ausschließlich für einen Auftrag an.

6. Verarbeitung und Platzierung:

Das Anbringen der Probe erfolgt außerhalb der normalen Heftproduktion. Die Aufspendung erfolgt mittels Heißbleim, der sich bei genügender Festigkeit des Papiers, ohne Zerstörung dieser wieder entfernen lässt (z.B. schwach strukturiertes 80g/m² Papier).

Folgende Seiten bieten sich als Träger der Probe an: US1, US4, erste Kernseite, letzte Kernseite.

Andere Positionen sind vorab abzuklären. Die Position sollte mindestens 20 mm vom Bund, oberen, unteren und äußeren Rand entfernt sein. Auch hier kann die Position nach Absprache noch etwas variiert werden.

Die Spende Genauigkeit beträgt bei Einhaltung unserer Vorschriften +/- 2 mm.

7. Der Lieferschein / Palettenzettel muss beinhalten:

- Eindeutige Bezeichnung
- Auftraggeber
- Auftragsnummer
- Stückzahl pro Palette und Palettenanzahl
- Gesamtstückzahl

8. Bitte beachten:

- Im Falle einer Warenproben-Unterlieferungen an Samson Druck behalten wir uns vor, die restliche Auflage ohne Wareprobe auszuliefern.
- Restmengen entsorgen wir umgehend nach Auftragsende. Sie werden nicht automatisch retourniert. Bei Verwendung derselben Warenprobe für mehrere verschiedene Aufträge, bitten wir Sie, die Warenproben getrennt anzuliefern.
- Der benötigte Verarbeitungszuschuss berechnet sich nach der Art der Probe und Auflage. Sie können diese Menge bei uns abfragen.

9. Aufspenden von CDs:

CDs sind in flachen Kartonsleeves oder flexiblen Kunststoffhüllen, transportsicher und gleichgerichtet anzuliefern. Die Beschaffenheit der Sleeves ist so zu wählen, dass sie über eine ausreichende Festigkeit zur maschinellen Verarbeitung verfügen. Die Verarbeitung von festen Kunststoffhüllen ist abzuklären und zur Probe zu bemustern.

10. Haftung:

Für ausgelaufene oder beschädigte Proben kann keine Haftung übernommen werden.

Die Garantie bezüglich des Berstdrucks erhalten Sie vom Hersteller der Proben.

Für die Angebotserstellung muss unbedingt ein Probestmuster beigebracht werden.

Bei Proben außerhalb der angegebenen Norm, ist ein Testlauf mit mindestens 200 Stück notwendig.

Bitte leiten Sie diese Anforderungen an Ihre Lieferanten weiter!

Bei Fragen hilft Ihnen gerne Ihr Auftragsbearbeiter **office@samsondruck.at** oder **06476 833-0**.